

## Vergleich der bisherigen mit den neuen Gebührensätzen

	bisher (€) seit 1.1.08	bisher (€) ab 1.1.12	<b>neu (€) ab 1.6.18</b>
<b>1 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern</b>			
1.1 Sarggräber			
1.1.1 Sarggrab je Einheit	1055	1130	<b>1245</b>
1.1.2 Sarggrab in bevorzugter Lage je Einheit	1547	1644	<b>1811</b>
1.2 Urnengräber			
1.2.1 Urnengrab zweistellig	631	687	<b>756</b>
1.2.2 Urnengrab vierstellig	889	956	<b>1053</b>
1.2.3 Urnengrab in bevorzugter Lage zweistellig	868	935	<b>1029</b>
1.2.4 Urnengrab in bevorzugter Lage vierstellig	1281	1366	<b>1505</b>
1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für die in der Friedhofssatzung genannten Fälle 1/30 pro Jahr der unter Ziff. 1.1 bis 1.2 festgesetzten Gebühren			
1.4 Umschreibung der Gräber auf den rechtlichen Nachfolger sowie Zweitausfertigung für verlorengegangene Urkunden	10	10	<b>11</b>
<b>2 Gebühren für die Bereitstellung der Grundflächen bei Reihengräbern</b>			
2.1 Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	322	363	<b>399</b>
2.2 Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	565	617	<b>679</b>
2.3 Sargreihengrab im Rasenfeld	680	737	<b>811</b>
2.4 Urnenreihengrab	268	307	<b>337</b>
2.5 Anonymes Urnengrab	245	283	<b>311</b>
2.6 Rasen-Urnengrab	263	302	<b>331</b>
<b>3 Bestattungsgebühren</b>			
3.1 Grundgebühren			
- Aufbewahrung in der Ruhekammer bis zu vier Tagen			
- Vermessen, Ausheben und Zuwerfen des Grabes			
- Benutzung der Bestattungsgeräte einschl. Bahrwagen			
- Annahme, Transport und Dekoration von Kränzen und Blumengebinden			
- Auslegen des Grabes mit Matten			
- Errichtung eines Kranzhügels			
- Abtransport der übrigen Erde			
- Erste Ordnung der Grabstelle und ihrer Umgebung im Anschluss an die Beerdigung			
- Abräumen der Kränze			
3.1.1 Für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	536	574	<b>595</b>
3.1.2 Für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	893	957	<b>1043</b>
3.1.3 Für die Bestattung von personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburten, sofern keine planmäßige Grabstelle in Anspruch genommen wird	45	48	<b>52</b>
3.1.4 Für ein Urnengrab	357	383	<b>417</b>

## Vergleich der bisherigen mit den neuen Gebührensätzen

	bisher (€) seit 1.1.08	bisher (€) ab 1.1.12	<b>neu (€) ab 1.6.18</b>
<b>3.2 Besondere Gebühren</b>			
3.2.1 Träger bei der Bestattung, je Träger	27	29	<b>32</b>
3.2.2 Inanspruchnahme der Ruhekammer pro Tag	25	27	<b>30</b>
3.2.3 Annahme von Särgen außerhalb der Dienstzeit	39	42	<b>46</b>
3.2.4 Öffnen eines Sarges vor der Beerdigung	33	36	<b>40</b>
3.2.5 Aufschlag für Särge mit Übergröße	290	320	<b>352</b>
3.2.6 Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Stunde / Person	40	42	<b>45</b>
3.2.7 Ausgraben einer Leiche oder Urne			
3.2.7.1 Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	980	1031	<b>1131</b>
3.2.7.2 Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	1566	1652	<b>1819</b>
3.2.7.3 Urnen	293	310	<b>343</b>
Für die Beisetzung ausgegrabener Leichen oder Urnen wird die Bestattungsgrundgebühr erhoben.			
<b>4 Gebühren für die Benutzung der Feierhalle</b>			
4.1 Grundgebühr einschließlich Ausschmückung, Kranzdekoration, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung	199	220	<b>242</b>
4.2 Benutzung der Orgel	24	26	<b>29</b>
4.3 Benutzung der Feierhalle ohne Durchführung einer Trauerfeier Der Sarg oder die Urne wird in Anwesenheit des Friedhofspersonals von Angehörigen bzw. einem Geistlichen in der Feierhalle in Empfang genommen.	33	36	<b>40</b>
<b>5 Gebühren für die Aufstellung von Grabmalen</b>			
5.1 Erteilung der Genehmigung für ein Grabmal oder eine Grabeinfassung	31	32	<b>35</b>
Die Genehmigungsgebühr beinhaltet die Prüfung des Antrages nach der Friedhofs-Satzung, Angabe der Fluchtlinien und die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten.			
5.2 Jahreskontrolle der aufrecht stehenden Grabsteine pro Jahr Die Kontrollgebühr wird für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes festgesetzt.	3	3	<b>5</b>
<b>6 Gärtnerische Leistungen</b>			
Die Kosten für die Bepflanzung der Gräber, die jährliche Instandhaltung sowie die Erneuerung eingefallener Grabhügel usw. werden je nach Auftragserteilung besonders in Rechnung gestellt.			
6.1 Tarif für die 1. Aufmachung			
6.1.1 Grundaufmachung			
- Einebnen des Kranzhügels			
- Hügelung des Grabes			
- Abtransport der übriggebliebenen Erde			
- Aufbringen von Mutterboden und Humus			
- Anteil an der einheitlichen Grabfeldgestaltung			
6.1.1.1 Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	160	176	<b>194</b>
6.1.1.2 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für die erste Einheit	200	220	<b>242</b>
6.1.1.3 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für jede weitere Einheit	140	154	<b>169</b>
6.1.1.4 Urnenreihengrab	61	67	<b>74</b>
6.1.1.5 Urnenwahlgrab - Zweistellig	88	97	<b>107</b>
6.1.1.6 Urnenwahlgrab - Vierstellig	117	129	<b>142</b>

## Vergleich der bisherigen mit den neuen Gebührensätzen

	bisher (€) seit 1.1.08	bisher (€) ab 1.1.12	<b>neu (€)</b> <b>ab 1.6.18</b>
6.1.2 Besondere Ausführungen			
6.1.2.1 Grabeinfassung mit Lonicera pro m	35	38	<b>42</b>
6.2 Grabpflege			
Grundauführung			
- Markierung des Pflegegrabes			
- 7 Pflegegänge:			
- 1 x Entfernung von veraltetem Grabschmuck			
- 5 x Unkrautbeseitigung			
- 1 x Laubentfernung und Aufbringung von Humus			
6.2.1 Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	44	48	<b>53</b>
6.2.2 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für die erste Einheit	61	67	<b>74</b>
6.2.3 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für jede weitere Einheit	44	48	<b>53</b>
6.2.4 Urnenreihengrab	31	34	<b>37</b>
6.2.5 Urnenwahlgrab - Zweistellig	42	46	<b>51</b>
6.2.6 Urnenwahlgrab - Vierstellig	47	51	<b>56</b>